

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **5/6 (1885)**

Heft 12

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Bericht des Preisgerichtes für die Beurtheilung der eingelangten Concurrenz-Entwürfe zu dem Postgebäude in St. Gallen. — Miscellanea: Zerreiß- oder Fallprobe? Eidg. Polytechnikum. Ausbau der normalspurigen Secundärbahnen in Rumänien. L'Électricité et le gaz à Paris. Zwingli-Denkmal in Zürich. — Patentliste. — Preisausschreiben:

Widerstandsfähigkeit auf Druck beanspruchter eiserner Bauconstructions-theile bei erhöhter Temperatur. Ermittlung der vortheilhaftesten Dampfgeschwindigkeit. Transportable Lazareth-Baracke. — Concurrenzen: Reichsgerichtshaus in Leipzig. — Literatur: Profil-Album von Schinz & Bär in Zürich und Basel. — Vereinsnachrichten. Stellenvermittlung.

Bericht des Preisgerichtes für die Beurtheilung der eingelangten Concurrenz-Entwürfe zu dem Postgebäude in St. Gallen.

An das h. schweiz. Departement des Innern, Abtheilung Bauwesen, Bern.

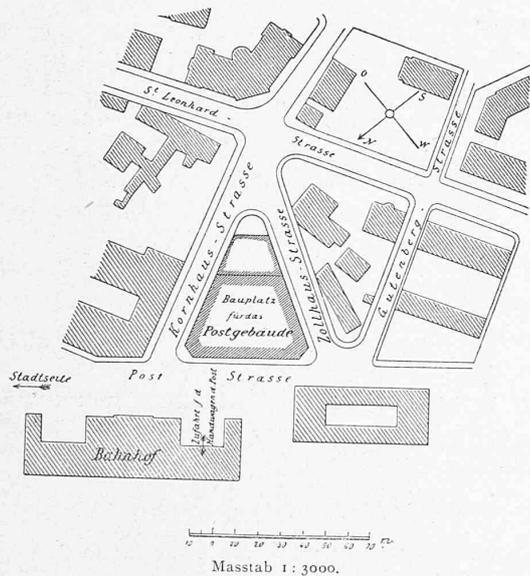
Hochgeachteter Herr Bundesrath!

Zur Beurtheilung der eingegangenen Concurrenzpläne für den Neubau eines Postgebäudes in St. Gallen versammelte sich das unterfertigte bestellte Preisgericht Donnerstag den 19. Februar p. p. in Bern.

Nach Massgabe der ergangenen längeren Verhandlungen beehrt sich dasselbe, Ihnen nachstehenden Bericht zur geneigten Durchsicht zu unterbreiten.

Es lagen im Ganzen 59 Entwürfe nebst einer Reihe von Varianten vor, darunter ein erst am 18. Februar, also drei Tage nach Ablauf des festgesetzten Termines ange-

Uebersichtsplan über das Kornhaus-Quartier in St. Gallen.



langtes und darum noch uneröffnetes Project, welches in Folge dieser Verspätung zur Concurrenz nicht mehr zugelassen werden konnte.

Die durchschnittliche Qualität dieser sehr reich beschickten Concurrenz ist eine gute zu nennen und wenn auch eine beschränkte Anzahl von minderwerthigen oder ungenügenden Leistungen hervortrat, so beweist doch eine grosse Reihe von bedeutenden Arbeiten nicht bloss eine erfreulich rege Theilnahme der Fachgenossen, sondern auch ein ernstes künstlerisches Streben, das unsere vielfach etwas materiell anknüpfenden Verhältnisse wolthuend durchbricht.

Das Programm war in jeder Beziehung präzis gehalten, doch natürlicherweise nicht in dem Sinne, dass es ohne Studium und Kenntniss des Postdienstes möglich gewesen wäre, eine practisch verwertbare Lösung herbei zu führen. An dieser Klippe ist denn auch eine Anzahl von Concurranten gescheitert und wenn man hinzufügen will, dass mit Bezug auf die Lage und Form des Bauplatzes erhebliche Schwierigkeiten einer guten Lösung entgegenstanden, dass es viel Scharfsinn erfordert hat, die verlangten Räume überhaupt in dem vorhandenen Massinhalte des Platzes zweck-

entsprechend unterzubringen, so ist es verständlich, dass selbst architectonisch befriedigende Leistungen an die notwendigen Forderungen der Postverwaltung nicht immer hinan reichten.

Die Anzahl derjenigen Entwürfe, welche in der äusseren Erscheinung hervortraten, ist infolge davon viel bedeutender als diejenige mit guten Grundrissen, obgleich auf die Letztern ein Hauptgewicht zu legen war und dieser Umstand erklärt denn auch dem sonst oberflächlichen Beobachter wenigstens theilweise den Ausgang der Concurrenz.

Lösungen wie No. 45 (Motto: Heil dir Helvetia!), die bei reizend aufgebauter Architectur eine unbefriedigende Grundrissentwicklung zeigten, konnten wol gegenüber andern in die III., vorgeschrittene Classe versetzt werden, mussten aber bei der Prämiirung ausser Betracht fallen.

Das Preisgericht beschloss eine Classifizirung der Entwürfe, so zwar, dass die erste Classe die schwächsten, jede folgende Classe die in der Qualität successive steigenden Leistungen zu umfassen hatte, bis endlich eine letzte Gruppe die Wägsten und Tüchtigsten um die Prämien ringen liess.

Zweiundzwanzig Projecte mussten nach einer ersten grundsätzlichen Sichtung bei Seite gelegt werden, sei es, dass dieselben überhaupt ungenügend erschienen, sei es dass einzelne Programmbestimmungen nicht verstanden oder gar nicht berücksichtigt waren.

Es sei schon hier bemerkt, dass diejenigen Entwürfe, welche, ganz abgesehen von ihrem sonstigen Werthe, die vorgeschriebenen Baulinien in willkürlicher Weise unberücksichtigt liessen, nicht für die Prämiirung in Betracht gezogen werden konnten und daher entweder in die I. oder II. Classe zurückgelegt wurden.

In die II. Classe wurden ebenfalls 22 Projecte versetzt, unter denen sich wol Manches recht gute befand, allein welche doch den letzten 14 Projecten nach Form und Inhalt unterzuordnen waren.

Diese letzten 14 Projecte bilden die III. Classe und tragen die Motto's:

- 1) Immer practisch;
- 2) Spes;
- 3) 
- 4) 
- 5) Vivat Helvetia;
- 6) Heil dir Helvetia;
- 7) Schwyzer-Dütsch;
- 8) A;
- 9)  rother Kreis;
- 10) Postillon;
- 11) Zürich, 15. Februar 1885;
- 12) Poststempel St. Gallen;
- 13) Telegraphenmarke;
- 14) Wappen der Stadt St. Gallen.

In diesen Arbeiten manifestirt sich die schon früher angedeutete Thatsache, dass es schwierig war, den Bauplatz in ganz befriedigender Weise dem Grundplan dienstbar zu machen, ja dass es kaum möglich sein dürfte, einen Plan zu schaffen, welcher neben vollkommener Berücksichtigung der aufgestellten dienstlichen Interessen eine ebenso vollkommen befriedigende Anordnung, besonders der obern Stockwerke hinsichtlich der Raumbtiefe, der Beleuchtung und Ventilation repräsentirt.

Mit Rücksicht auf die climatischen Verhältnisse müssen diesfalls alle Oberlichter, Glasdächer und dgl. ebenso vorsichtig angewendet oder besser vermieden werden, wie enge geschlossene Höfe, um so mehr, da die gegen den Bahnhof gekehrte Hauptfront des Gebäudes nach Norden gehen wird.